

BESCHLUSSVORLAGE NR.

40-2022

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	27.07.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Annahme einer Sachspende

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt der Haupt- und Finanzausschuss über Rechtsgeschäfte und Entscheidungen, die nicht dem Bürgermeister gemäß § 10 der o. g. Hauptsatzung übertragen wurden, bei denen im Einzelfall die Wertgrenzen nicht überschritten werden. Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, bis zu einem Vermögenswert von 5.000,00 Euro. Die zweckgebundene Spende liegt unter einem Wert von 5.000,00 Euro. Somit entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss abschließend über die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende.

Gesetzliche Grundlagen: § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
PSK Einnahme/Ertrag	2.200,31 Euro	
551100 41480000	2.200,31 Euro	
PSK Ausgabe/Aufwand		
551100 52110000		

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, die zweckgebundene Spende der in der Aufstellung genannten Spender anzunehmen und dem vorgesehenen Verwendungszweck zuzuführen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 7
 Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____
 Ja-Stimmen _____
 Nein-Stimmen _____
 Enthaltungen _____

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 40-2022

Eingang	Sachspende Wert in €	Spender	Verwendungszweck lt. Spender	Anlage
28.12.2021	2.200,31	TOKO Dienstleistungsservice OT Wolfen Liebigstraße 7 06766 Bitterfeld-Wolfen	Errichtung eines Weihnachts- baumes in Jeßnitz, Rathaus 09.11. - 11.11.2021	1